

9,441 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. an Beiträgen aus Facultäts- und Kirchenfonds von Stiftungen und anderen, nicht mit dem Universitätsvermögen verschmolzenen Fonds.

46,107 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.

In der beim vorigen Landtage vorgelegten Uebersicht, cf. Landt.-Acten 1840 Beil. z. III. Abth. S. 556, umfaßte dagegen der Einnahmetat der Universität nur

11,585 Thlr. 16 Gr. — Pf. aus der Universitäts-
hauptcasse,

14,052 „ 17 „ 4 „ aus dem
beim Cultusministerio verwalteten Uni-
versitäts-
fonds,

6,416 „ 4 „ 3 „ aus Facul-
täts-, Kir-
chen- und
andern
Stiftungs-
cassen.

32,054 Thlr. 17 Ngr. 1 Pf., mithin wird die letzte Summe von der dormaligen Einnahme überstiegen um

14,053 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. excl. der Agiodifferenz.

Kann nun zwar diese Vergleichung keine zuverlässigen Resultate gewähren, weil bei der Aufstellung der Etats, wie überhaupt bei der Disposition über die betreffenden Fonds und bei der Verwaltung des Universitätsvermögens gegenwärtig andere Grundsätze beobachtet werden, als früher, und namentlich Einkünfte der Facultäts- und Stiftungsfonds jetzt mit in den Etat aufgenommen worden sind, die früher in den den Ständen vorgelegten Etats nicht vorgerechnet waren, so geht hieraus die erfreuliche Wahrnehmung hervor, daß die Einnahme der Universität von dem ihr zuständigen Corporationsvermögen und den ihr zugewiesenen öffentlichen und Privatstiftungsfonds in Folge zweckmäßiger Verwaltung nicht unbedeutend im Wachsen begriffen sind.

Zum Beleg hiervon führen die mehrgedachten Unterlagen beispielweise Folgendes an:

1) Durch Verpachtung der Jagd, deren Naturalertrag früher den Professoren überlassen war, erwachse jetzt schon, wo die Empfangsberechtigten noch entschädigt werden müssen, ein Mehrertrag von 258 Thlr. — — jährlich, welcher beim Wegfall dieser Entschädigung bis auf 550 Thlr.; — — sich erhöhen werde, desgleichen sei durch Steigen mehrerer Mieth- und Capitalzinsen der Einnahme ein Zuwachs entstanden, welcher 1841 schon 420 Thlr. — — betragen habe, und andere zum Theil bedeutendere Einnahmequellen seien bereits eingeleitet worden.

2) Die wichtigste Verbesserung sei durch die projectirten Neubaue zu erwarten, namentlich des zum großen Fürstencollegio

gehörigen sogenannten preussischen Hauses und eines auf der grimmischen Gasse, vom Fürstenhause nach dem Thore herzustellenden Hauses, von welchen Bauten mit Zuverlässigkeit ein Nettoertrag von mindestens 3,000 Thlr. — — sich ergeben werde, ferner werde

3) die Vollendung der im Werke begriffenen Ablösungen, von zum Theil bisher ganz unbenutzt gebliebenen Leistungen, einen Einnahmeüberschuß von 200 — 210 Thlr. — — ergeben;

4) die verbesserte Verwaltung der zu dem eigentlichen Corporationsvermögen der Universität gehörenden Grundstücke habe deren Ertrag, excl. der Capitalfonds, seit der letzten Budgetaufstellung ohngefähr um 1,843 Thlr. 27 Ngr. 4 Pf. erhöht, und werde sich in der nächsten Zeit bis gegen 2,500 Thlr. — — fernerweit erhöhen;

5) ein vollkommen zuverlässiges und nicht minder erfreuliches Ergebnis bilde die fortwährende Vermehrung des bei dem Cultusministerio verwalteten Universitätsfonds. Dieser habe nämlich im Jahre 1830

an Capital	an laufenden Einnahmen
356,930 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf.	15,881 Thlr. 22 Ngr. 8 Pf.
und zu Ende des Jahres 1841	
374,740 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf.	16,750 Thlr. — Ngr. — Pf.
betragen, mithin ergeben sich	
in Zuwachs	
17,809 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf.	868 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf.

und zwar im 20 Guldenfuße. Nach neuerlich erfolgter Mittheilung betrug derselbe im 14 Thalerfuße zu Ende des Jahres 1842 377,302 Thlr. 12 Ngr. — — und gewährt jährliche Einnahme 17,114 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. Da jedoch hiervon nur 15,987 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. in den Einnahmetat der Universität aufgenommen worden sind, weil nach ministerieller Erklärung (cf. Beil. zur III. Abthl. S. 514) 500 Thlr. — — zu Stipendien für in Leipzig studirende Reformirte und Katholiken verwendet, und 626 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. zur Deckung etwaiger Zinsausfälle in der Cultusministerialcasse zurückbehalten worden, so hat hiergegen schon die zweite Deputation der zweiten Kammer am angeführten Orte erinnert, sie halte für nöthig, daß der volle Betrag der Einnahme an 17,114 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. zur Verrechnung gebracht und für die bemerklich gemachten außerordentlichen Fälle eine Dispositions- und Berechnungssumme postulirt werde, welcher Ansicht auch die unterzeichnete Deputation beitreten zu müssen glaubt. Dieselbe schlägt daher den Antrag vor: „Das hohe Ministerium möge dieser Ansicht bei künftiger Aufstellung des Budgets geeignete Berücksichtigung schenken“, will jedoch diesem Antrage keinen Einfluß auf die dormalige Bewilligung eingeräumt wissen, was auch in der zweiten Kammer, wo man die betreffende Deputationsbemerkung stillschweigend übergangen hat, nicht geschehen ist.

Referent D. Crusius: Ich habe zu bemerken, daß es sich hier eigentlich um eine abgesonderte Verwaltung handelt, und daß man bloß wünscht, genau übersehen zu können, auf welche Weise der Ueberschuß von 1,126 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. verwendet werde, welcher sich daraus ergibt, daß die Zinsen des Universitätsfonds 17,114 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. betragen, während auf dem Einnahmetat der Universitätshauptcasse nur 15,987 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. erscheinen. Es wird nämlich der bezeichnete Fonds bei der Cultusministerialcasse verwaltet, und es ist eine